

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Belästigung durch Tauben am S Bahn Bahnhof Ahrensfelde

und **Antwort** vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23467

vom 23. Juli 2025

über Belästigung durch Tauben am S Bahn Bahnhof Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Taubenplage und die damit verbundene Verschmutzung und Gesundheitsgefährdung der Fahrgäste am S Bahn Bahnhof Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Der Senat hat dazu keine eigenen Erkenntnisse und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Positionierung gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Auf Grund von Bürgerhinweisen und Anfragen von Abgeordneten wandte sich das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, am 17.06.25 an die Deutsche Bahn. Das Schreiben wurde am 18.06.25 beantwortet und beinhaltete eine detaillierte Einschätzung der bisher desolaten Situation vor Ort sowie die Vorlage eines Maßnahmenkataloges zur Beseitigung der Beeinträchtigungen durch Tauben. Am 23.06.25 erfolgte eine Überprüfung der von der Deutschen Bahn eingeleiteten Maßnahmen durch den Amtstierarzt von Marzahn-Hellersdorf. Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die

Maßnahmen fast abgeschlossen. Die von der Deutschen Bahn veranlassten Vergrämnungsmaßnahmen wurden als wirkungsvoll, sachgerecht und tierschutzgerecht ausgeführt eingeschätzt. Nach dem genannten Zeitraum sind im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf keine weiteren Beschwerden eingegangen.“

Frage 2:

Was wird der Senat unternehmen gegen diese Taubenplage? Falls nichts, warum nicht?

Antwort zu 2:

Gemäß der Schilderung in der Antwort zu 1 wurden entsprechende Maßnahmen am S-Bahnhof Ahrensfelde ergriffen. Darüber hinaus gibt es seit 2023 ein durch die Landestierschutzbeauftragte entwickeltes Konzept zum Management der Berliner Stadttauben, welches im Jahre 2024 durch die Abteilung Verbraucherschutz der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz überarbeitet wurde. Der Senat unterstützt in 2025 im Rahmen dieses Managementkonzeptes bezirkliche Maßnahmen zur Kontrolle von Stadttaubenpopulationen, wie z.B. die Errichtung betreuter Taubenschläge und/oder tierschutzgerechter Vergrämnungsmaßnahmen mittels Anschubfinanzierungen. Hierzu können sich die Bezirke an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wenden.

Frage 3:

Was wird die Deutsche Bahn als Eigentümer unternehmen gegen die Taubenplage? Falls nichts, warum nicht?

Frage 4:

In der Vergangenheit wurden mehrfach Gitter montiert an den Dächern und wieder demontiert. Warum und in wessen Auftrag?

Frage 5:

Warum ist bisher nicht konsequent gegen die Taubenplage vorgegangen worden?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die DB hat Mitte Mai 2025 mit der Installation von Taubenabwehrmaßnahmen begonnen, um ein angenehmes Umfeld für die Reisenden zu schaffen. Hier werden Maßnahmen unter

Berücksichtigung des Artenschutzes ergriffen, die entsprechend zugelassen sind. Die Umsetzung bezüglich der Personenüberführung und der Teilbereiche darunter erfolgt vsl. bis Ende 2025. Sämtliche Maßnahmen werden von Fachfirmen ausgeführt.“

Berlin, den 11.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt